

1. Juli 2018

Wahllokale für alle Rollstuhlfahrer nutzbar machen: Sichtschutz

**Antrag:**

In den Wahllokalen mit barrierefreiem Zugang wird ein Sichtschutz (z.B. in Form einer freistehenden Pinnwand) vorgehalten, damit auch Rollstuhlfahrer mit fest montiertem Tisch eine geheime Wahl vornehmen können.

**Begründung:**

Die Stadtverwaltung stellt den Wahllokalen Sichtblenden\* zur Verfügung, die auf den Wahlischen aufgestellt werden und so dem „normalen“ Wähler einen Sichtschutz ermöglichen. Um die Standsicherheit dieser Tischparavents zu gewährleisten, sollten sie nicht über die Tischkante hinausragen.

Die festmontierten Tische der entsprechenden Rollstuhlmodelle sind etwa genauso hoch wie die Tische in den Wahllokalen. Was sonst die Teilhabe erleichtert, wirkt in diesem Fall erschwerend, weil der montierte Tisch den Wähler daran hindert, hinter dem Sichtschutz zu „verschwinden“. Der Rollstuhlfahrer kann den Wahlzettel dann zwar auf seinem eigenen Tisch entsprechend seiner Wahl markieren, allerdings ist diese Wahl dann nicht in geheimer Form möglich.

Eine entsprechend aufgestellte freistehende Pinnwand oder ein vergleichbar großer Paravent, hinter dem der Wähler mit seinem portablen Tisch fährt, wäre hier eine schnelle und einfache Möglichkeit, das Wahlgeheimnis sicherzustellen.

Die Stadt München weist bereits in der Wahlbenachrichtigung darauf hin, ob bzw. in welchem Maße das entsprechende Wahllokal barrierefrei zugänglich ist. Mit der beschriebenen einfachen Maßnahme wären die Wahllokale nun nicht nur barrierefrei zugänglich, sondern auch vor Ort barrierefrei nutzbar.

Dagmar Föst-Reich

\* Nach Auskunft des zuständigen Ansprechpartners beim KVR haben die dreiteiligen aufklappbaren Sichtblenden im aufgebauten Zustand eine Grundfläche von 40x80cm. Die Tische benötigen somit eine Fläche von min. 60x100cm.